

Förderaufruf des Bezirksamtes Mitte von Berlin für die Etablierung einer bezirklichen Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung in Mitte

1. Förderziel und Zwecksetzung

Umweltbildung ist in Deutschland auf Bundesebene im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie auf Landesebene in Berlin im Berliner Naturschutzgesetz (NatSchG Bln) verankert. Die entsprechenden Bestimmungen in beiden Gesetzen sind jeweils in § 2 zu finden. Das Land Berlin hat zudem eine lange Tradition der Förderung von Natur- und Umweltbildungseinrichtungen. Seit 1994 unterstützt die zuständige Senatsverwaltung in Berlin gezielt bestimmte Einrichtungen, wie im Bericht Drs. 12/3787 über "Umweltpädagogische und naturkundliche Einrichtungen" aufgeführt, um Bildungs- und Informationsangebote im Bereich Natur- und Umweltschutz bereitzustellen. Dies fördert das Umweltbewusstsein und die nachhaltige Nutzung der reichen Natur in der Stadt. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt setzt sich somit für eine gesunde, klimafreundliche und lebenswerte Stadt ein und betont das Engagement Berlins für Umweltbildung und Naturschutz.

In Berlin gibt es weit über [100 grüne Lernorte](#). Dazu zählen u.a. Schul-Umwelt-Zentren, Waldschulen, Naturschutzstationen, die botanischen Einrichtungen oder Kinderbauernhöfe. Um die Lehrende und Lernwillige miteinander zu verbinden und die Bildungsanbieter in jeweiligen Bezirken bekannter zu machen, wurden seit 2019 vom Berliner Senat Mittel zur Verfügung gestellt um in jedem Bezirk eine Koordinierungsstelle für Natur-, Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung zu etablieren und ein Netzwerk zur Umweltbildung ins Leben zu rufen. Die Koordinierungsstellen nehmen eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Bildungsleitbilds für ein grünes und nachhaltiges Berlin ein, das auf der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt basiert und im August 2021 vom Senat verabschiedet wurde. Sie sensibilisieren die Berliner Bevölkerung für Natur, Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit, entwickeln bezirkliche Bildungsangebote und kommunizieren diese öffentlich. Diese Stellen fungieren als Anlaufstellen für Bildungseinrichtungen und Bürger*innen und fördern die Zusammenarbeit zwischen nicht formalen Bildungsanbietern und lokalen Natur-Expert*innen. Darüber hinaus fördern die Koordinierungsstellen den Austausch, die Vernetzung, die Entwicklung von Qualitätsstandards und neuen Bildungsformaten, sowie bieten Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

2. Ausgangssituation in Bezirk Mitte

Berlin Mitte ist ein facettenreicher Bezirk, der historische und gehobene Viertel, zahlreiche Denkmäler und beeindruckende Sehenswürdigkeiten beherbergt. Zugleich findet man hier sozial benachteiligte und einkommensschwache Ortsteile, dichte Bebauung, hohe Bevölkerungsdichte sowie einige, im Vergleich, wenige Grünflächen, darunter jedoch zwei großflächige Parkanlagen. Die Bevölkerung in Mitte ist äußerst divers: Mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner weist einen Migrationshintergrund auf, und auffallend viele junge Menschen und Kinder leben in diesem Bezirk.

Es ist von besonderer Bedeutung zu erwähnen, dass Berlin Mitte gemäß dem Umweltgerechtigkeitsatlas 2021/22 zu den Bezirken Berlins gehört, die besonders hohen

Umweltbelastungen ausgesetzt sind. Gemeinsam mit Neukölln zählt er zu den Spitzenreitern in Bezug auf soziale Benachteiligung und weist gleichzeitig eine unterdurchschnittliche Grünflächenversorgung auf.

Seit 2019 wurden vom Bezirksamt Mitte von Berlin entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Senatsverwaltung für die Einrichtung und den Betrieb der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt. So wurden bereits vorbereitende Maßnahmen ergriffen, darunter die Durchführung von Umfragen, Recherchen sowie zahlreiche Gespräche mit den bezirklichen Akteuren, Bildungsträgern und anderen Institutionen. Diese sollen die Netzwerkgrundlagen schaffen und die Etablierung einer Koordinierungsstelle im Bezirk Mitte unterstützen.

Daraus ergeben sich folgende Wünsche, Hinweise und Schwerpunkte für die Aktivitäten der zukünftigen Koordinierungsstelle:

- I. **Auffindbarkeit von Angeboten:** Gewährleistung einer übersichtlichen Darstellung aktueller Umweltbildungsangebote und ihre Verbreitung sowie Bekanntmachung über verschiedene Kommunikationswege.
- II. **Beratung und Informationsmanagement:** Regelmäßige Bereitstellung von Informationen, aufsuchende Beratung und bedarfsorientierte Beratung zu Themen im Bereich Umwelt, Natur und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).
- III. **Netzwerkarbeit:** Schaffung von Vernetzung zwischen Kindertagesstätten (KiTas), KiTa-Personal/Pädagog*innen, Bezirksinstitutionen (Quartiersmanagements, Stadtteilkoordinatoren, Familienzentren usw.), Stadt-Natur- (SNR) und Umweltbildungsakteuren sowie die Gewinnung von Multiplikatoren; Etablierung regelmäßiger Netzwerktreffen mit thematischer Ausrichtung.
- IV. **Konzeptionelle Entwicklung von Bildungsangeboten sowie deren Organisation und Umsetzung:**
 - a) **Umweltbildung:** Entwicklung, Organisation und Durchführung von Umweltbildungsangeboten in KiTas bzw. Grundschulen, insbesondere in den nördlichen und östlichen Bezirksregionen; bei der Umsetzung der Angebote sollen auch die Zielgruppe Eltern/Familien berücksichtigt werden.
 - b) **Fortbildungen:** Entwicklung, Organisation und Durchführung von thematischen, praxisnahen (Kurz-) Workshops/Fortbildungen für ErzieherInnen, um Anreize zur aktiven Teilnahme zu schaffen und Wissen sowie Strukturen zu vermitteln.
 - c) **Ortsbezogene Materialien:** Entwicklung und Umsetzung von Bildungsmaterialien, die auf die jeweiligen Standorte zugeschnitten sind. Eine Bedarfsanalyse wird bis Ende März 2024 erstellt.

Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass die zukünftige Koordinierungsstelle alle Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirks für die Tatsache sensibilisiert, dass Umwelt- und Klimaschutz eng mit Gesundheitsschutz und Lebensqualität verknüpft sind und gleichzeitig zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen kann. Daher ist es empfehlenswert, Umwelt- und Naturschutz als Querschnittsthemen in andere Bereiche einzubeziehen, wie z.B. Sport-, Integrations- und Kunstmaßnahmen, sowohl bei deren Konzeption als auch bei der Umsetzung. Darüber hinaus sind niedrigschwellige und mehrsprachige Bildungs- und Informationsangebote unerlässlich, um möglichst vielen Menschen im Bezirk die Gelegenheit zu bieten, die Natur zu erleben, Umweltfragen zu verstehen und die Stadtnatur zu genießen.

3. Rechtsgrundlage

Für die Jahre 2024 (ab 1.4.2024) und 2025 ist weitere Förderung vorgesehen, jeweils in Höhe von 80.000€. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden durch das Umwelt- und Naturschutzamt Mitte nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV) als Zuwendung an eine geeignete Einrichtung weitergereicht.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Aus gewährten Zuwendungen kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

4. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Etablierung der bezirklichen Koordinierungsstelle in Mitte zur Fortführung des Umweltbildungsnetzwerks NATURSTADT.BERLIN. Im Rahmen der Zuwendung soll eine bezirkliche Koordinierungsstelle in Mitte eingerichtet werden, die sowohl A) Informationen über die Umweltbildungsangebote koordiniert und Vernetzungsarbeit leistet (siehe Punkt 2, I-III), als auch B) die Entwicklung und Umsetzung der Umweltbildungsangebote sowie die Realisierung weiterer bezirksspezifischer Aufgaben der praktischen Umweltbildung erbringt (siehe Punkt 2, IV).

Für den Bezirk Mitte sind die Aktivitäten 'Koordination/Vernetzung' (A) und 'Entwicklung/Umsetzung' (B) von Umweltbildungsangeboten gleichermaßen wichtig. Es ist deshalb beabsichtigt, beide als Schwerpunktbereiche gleichwertig mit Finanzmitteln auszustatten.

5. Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin

Antragsberechtigt sind nach §44 LHO Abs 1.5 juristische Personen. Antragstellende müssen mit den bestehenden Angeboten der Umweltbildung im Bezirk Mitte vertraut - wünschenswert bereits vernetzt - sein und über fachliche Kenntnisse und Erfahrungen der Umwelt- und Naturschutzbildung verfügen. Die Koordinierungsstelle soll vorzugsweise an eine bestehende Einrichtung im Bezirk Mitte angegliedert werden. Für die Umsetzung von pädagogischen Angeboten sind entsprechende Kenntnisse und Qualifikationen notwendig.

Die Antragstellenden müssen in der Lage sein, das Projekt zu planen, wirtschaftlich durchzuführen, zu überwachen und abzurechnen. Da die Aufgabenbereiche der beiden Schwerpunkte unterschiedliche Qualifikationen und Erfahrungen erfordern, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich - je nach eigenem Schwerpunkt - nur auf einen der beiden Aufgabenbereiche ('Koordination/Vernetzung' oder 'Entwicklung/Umsetzung') zu bewerben.

Es können sich auch zwei juristische Personen zu einem Verbundprojekt zusammenschließen und eine gemeinsame Bewerbung abgeben.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Ausgaben gewährt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen.

Die Zuwendung wird im Jahr 2024 (voraussichtlich ab dem 1. April 2024) in Höhe von 80.000 € und im Jahr 2025 in Höhe von 80.000 € zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, die Zuwendung gleichwertig auf die Aufgabenbereiche 'Koordinierung/Vernetzung' und 'Entwicklung/Umsetzung' von Umweltbildungsangeboten zu verteilen (je 40.000 € pro Jahr). Der Vorhabenzeitraum und die Mittelverteilung sind dementsprechend zu konzipieren und für die Jahre 2024 und 2025 finanziell zu planen.

6.1. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind folgende vorhabenbezogene Ausgaben, wenn diese für die Durchführung des Vorhabens notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zum Vorhaben stehen:

- Personalausgaben,
- Sachausgaben,
- Ausgaben für Verträge mit sachkundigen externen Dienstleisterinnen/Dienstleistern; Regiekosten (Projektsteuerungs- und Gemeinkostenpauschale) sind bis maximal 7 % der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig.

Bauleistungen sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

7. Antragsverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe reichen die Interessenten eine aussagefähige Projektskizze ein. Die Einreicherinnen und Einreicher der ausgewählten Projektskizzen, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, erhalten in der zweiten Stufe die Aufforderung, einen formalen Förderantrag einzureichen.

Die durchführende Stelle / Bewilligungsbehörde ist:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Umwelt- und Naturschutzamt
Bereich Umweltbildung, UmNat UB 1
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Ansprechpartnerin:

Magdalena Adamczyk-Lewoczko
Tel. +49 30 9018-25233
magdalena.adamczyk-lewoczko@ba-mitte.berlin.de

Für das Auswahlverfahren werden Projektskizzen in deutscher Sprache berücksichtigt, **die bis zum 08. Januar 2024** analog (in Papierform) und digital (per E-Mail) bei der durchführenden Stelle eingehen. In der Skizze sind die Voraussetzungen für eine Förderung nachzuweisen.

Die Projektskizze setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

- Vorstellung der Skizzeneinreicherin bzw. des Skizzeneinreichers (u.a. Gründung, Standort, Benennung der zur rechtsgeschäftlichen Befugnis Bevollmächtigten, beschäftigtes Personal, etc.)
- Darstellung der Erfahrung, Fachkunde und Qualifikation hinsichtlich der bezirklichen Umweltbildungs- und Netzwerkarbeit; ggf. Referenzliste vergleichbarer Projekte
- Konzept mit Beschreibung der geplanten inhaltlichen Umsetzung des Projekts „Etablierung einer bezirklichen Koordinierungsstelle für Natur- und Umweltbildung in Mitte“
 - Beschreibung der Ausgangslage, Motivation und Zielgruppe
 - Beschreibung der Zielsetzung und der geplanten Aktivitäten / Inhalte
 - Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte / Arbeitspakete und Darstellung des zugehörigen Personaleinsatzes
 - Darstellung eines Zeitplans mit Meilensteinen
- Übersicht über die geplanten Ausgaben und die Finanzierung entsprechend der beiden Aufgabenbereiche

Die Eignungsprüfung der eingereichten Skizzen erfolgt unter Berücksichtigung aller genannten Angaben bzw. Nachweise sowie der allgemeinen Qualität des Konzeptes.

Im Zuge der Skizzenbewertung können ggf. noch Auswahlgespräche (voraussichtlich Mitte/Ende Januar 2024) erfolgen.

8. Geltungsdauer

Dieser Förderaufruf gilt ab dem Tag der Veröffentlichung auf den Internetseiten des Umwelt- und Naturschutzamtes Mitte (<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/aktuelles-1188566.php>). Er gilt für alle Projektskizzen, die bis zum 08.01.2024 bei der durchführenden Stelle eingehen und endet im Anschluss.

Berlin, den 16. November 2023

Bezirksamt Mitte von Berlin, Umwelt und Naturschutzamt, Bereich Umweltbildung

Im Auftrag